

(Praxisgruppe / Gliederungsziffer)

(Datum)

(HPL-UA = Kostenstelle)

(zust. Jurist*in)

Dokumentation der Beauftragung von Rechtsdienstleistungen

Aktenzeichen:

Projekt

ggf. Rubrum

ggf. eingebundene Fachdienststelle(n)

I. ALLGEMEINES

Notwendigkeit

Die Beauftragung von Rechtsdienstleistungen ist erforderlich (Mehrfachnennung möglich):

- wegen gesetzlichem Anwaltszwang
- wegen fehlender eigener fachlicher Expertise
- aufgrund fehlender Kapazitäten (Hinweis: i. d. R. soll eine Begründung etwaiger Engpässe erfolgen)
-

Voraussichtlicher Auftragswert

Geschätzter Auftragswert (bei außergerichtlicher Beratung)	€	(netto)
Bei Prozessvertretung: Streitwert	€	
Bei Prozessvertretung ca. RVG-Honorar (1. Instanz)	€	(netto)

Gegenstand

- Prozessvertretung
- Außergerichtliche Beratung

Hinweis: Bei außergerichtlicher Beratung ist abhängig von den Wertgrenzen (s. Anlage 2 zur Richtlinie für die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien) ein Vergabeverfahren einzuleiten und die entsprechenden Daten daher **zusätzlich** in das Vergabemanagementsystem einzupflegen (Zuständigkeit: Servicebüro).

Das Einleiten des Vergabeverfahrens in eVa bzw. cVergabe und das Ausfüllen des Vergabeverkehrs erfolgt durch das Servicebüro (ggf. mit Unterstützung Vergabecenter freiberufliche Leistungen). Im Vergabeverkehrsmerk kann bei der Dokumentation und Begründung für die Auswahl der Teilnehmer hierauf als Anlage verwiesen werden.

Aufgeforderte Kanzleien (grds. nur bei außergerichtlicher Beratung)

Mandatierte Kanzlei, Name der beauftragten Rechtsanwält*in (bzw. Federführung)

Art der Beauftragung

- Erstmandatierung
 Folgemandat

Dokumentation der angewandten Auswahlkriterien* (vgl. Ziff. B.I.1 lit a), b) der Richtlinie für die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien)*

- Qualifizierung / Expertise:
- Referenzen:
- Vorlage eines Capability Statements:
- Empfehlungen (Branchenhandbücher (JUVE), Dritte):
- Außendarstellung der Kanzlei:
- Persönliche Vorstellung / Präsentation:
- Fortbestehende Qualifizierung / Expertise:
- Qualität der Vormandate (z.B. Zuverlässigkeit, Erreichbarkeit, Schnelligkeit, Verständlichkeit, Verwertbarkeit):
- Erfahrung mit der Mandantin „Stadt Köln“:
- Vertrauensverhältnis und Exklusivitätsverhältnis:
- Kosten:

* es ist anzukreuzen, welche Kriterien zur Anwendung gelangt sind und ab einem Streitwert von 50.000 € bzw. geschätztem Auftragswert von 25.000 € eine schriftliche Begründung (in der Zeile unterhalb des Kriteriums) anzugeben. Der Umfang der Begründung soll in Abhängigkeit zur (finanziellen) Bedeutung des Mandats stehen.

Unterschrift Praxisgruppenleiter*in

Unterschrift Jurist*in

WV an den Sachbearbeiter zum 30.11. des laufenden Vertragsjahres zum Zwecke der Evaluation (vgl. C der Richtlinie für die Mandatierung von Rechtsanwaltskanzleien).

Evaluation zur Abstimmung der Mandatierungen durch die Praxisgruppe zur Vorlage an die Leitung 301.